Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Schulamt des Kreises Pinneberg

Ablaufschema Beratung / Tandem

Arbeitskreis Erziehungshilfe

Schulen wünschen sich Beratung, sehen Hilfebedarf

Eltern wenden sich an die Schule mit dem Wunsch nach Hilfen

Eltern wenden sich an die **Eingliederungshilfe** mit Wunsch nach Schulbegleitung

↓

Klassenlehrkraft (Schulleitung bei Einschulungskindern) füllt den Meldebogen „Erstinformation zur Beratung Schulische Erziehungshilfe“ aus und schickt ihn an das zuständige Förderzentrum

↓

Förderzentrumsleitung prüft die Anfrage und teilt diese einer Beratungslehrkraft zu

↓

Beratungslehrkraft nimmt Kontakt mit der Klassenlehrkraft auf:
Terminvereinbarung, in Absprache Einladung anderer relevanter beteiligter Personen
(z.B. Fachlehrkräfte, Schulsozialpädagoginnen bzw. -pädagogen, Schulassistenzen, ...)

↓

Hospitation (in der Schule oder Kita) und anschließendes Beratungsgespräch
Absprache über das weitere Vorgehen: Einbeziehung der Eltern, ggf. der Fachdienste, etc.
Je nach Sachlage können im Beratungsprozess die folgenden Beratungsstränge einzeln, gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden.
Bei Einbeziehung außerschulischer Kooperationspartner muss eine Schweigepflichtentbindung vorliegen.

Schulinterne Fördermaßnahmen

↓ ggf. Folgeberatung

↓ Einbeziehung weiterer Institutionen (Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung, KJP, Hausaufgabenhilfe, therapeutische Maßnahmen)

Tandem

Beratungslehrkraft und Tandem ASD bzw. Fallzuständige entscheiden über die Notwendigkeit der Einbeziehung und Maßnahmen des ASD

↓

Hilfen zur Erziehung (SPFH, EBS, Schultraining, Tagesgruppe etc.)

↓

ggf. Fallvergabe im ASD

Eingliederungshilfe

Nur bei Zugehörigkeit zum Personenkreis nach §35a SGB VIII

↓

Klassenlehrkraft oder Kita-Fachkraft füllt den Schulbericht aus

↓

Stellungnahme der Beratungslehrkraft im Rahmen des Schulberichts

↓

Schulbegleitung